

Datenschutzhinweise nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für den Bereich „Sorgeregister; Auskunft über Alleinsorge aus dem Sorgeregister gemäß § 58 SGB VIII“

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten hat für die Stadt Ennepetal einen hohen Stellenwert. Mit diesen Hinweisen werden Sie darüber informiert, zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage die Verarbeitung erfolgt, wie lange Ihre Daten gespeichert werden, welche Rechte Sie nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) haben und wer die Verantwortlichen für den Datenschutz sind.

Für welchen Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?

Bei jedem Jugendamt wird ein Sorgeregister geführt. Dort erfolgt eine Eintragung, wenn nicht miteinander verheiratete Eltern urkundlich die gemeinsame Sorge für ihr Kind erklären oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung die elterliche Sorge den Eltern ganz oder zum Teil gemeinsam übertragen wird.

Der Eintrag für das Kind erfolgt beim Jugendamt des Geburtsortes des Kindes.

Die alleinsorgeberechtigte Mutter erhält auf Antrag beim Jugendamt am Ort ihres gewöhnlichen Aufenthaltes die Auskunft, dass im Sorgeregister kein Eintrag vorliegt.

Die Datenerhebung erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO sowie §§ 61 ff SGB VIII.

Werden Ihre Daten zu anderen Zwecken verarbeitet, z.B. zur Erhebung von Statistiken, erfolgt dies anonymisiert oder pseudonymisiert.

Welche Daten werden erhoben und bei wem?

Folgende Daten werden bei Ihnen erhoben:

Vor- und Nachname, ggf. Geburtsname, Anschrift sowie für das Kind, für das die Auskunft beantragt wird, zusätzlich Geburtstag und -ort.

Werden Ihre Daten weitergegeben?

Die Daten werden an das Sorgeregister führende Jugendamt weitergegeben.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre Daten sind grundsätzlich zu löschen, wenn die Daten zur Erfüllung der Aufgabe nicht mehr erforderlich sind. Es bestehen jedoch Aufbewahrungsfristen, die einzuhalten sind.

Diese betragen 10 Jahre.

Welche Rechte stehen Ihnen nach der DSGVO zu?

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen das Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von den vorstehenden Rechten Gebrauch machen, wird geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Ferner besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen.

Wer sind die Verantwortlichen für den Datenschutz?

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist die Stadt Ennepetal, vertreten durch die Bürgermeisterin, Bismarckstr. 21, 58256 Ennepetal, Telefon: 02333/979-0, Fax: 02332/979-280, E-Mail: stadt@enneptal.de

Verantwortlicher für den Datenschutz im Fachbereich Jugend und Soziales ist die Fachbereichsleitung, Bismarckstr. 21, 58256 Ennepetal, Telefon: 02333/979-139, Fax: 02333/979-231, E-Mail: fb3@enneptal.de

Den Datenschutzbeauftragten der Stadt Ennepetal erreichen Sie unter Bismarckstr. 21, 58256 Ennepetal, Telefon: 02333/979-234, Fax: 02333/979-280, E-Mail: datenschutz@enneptal.de.

Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon: 0211/38424-0, Fax: 0211/38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.